

# Leistungserklärung Nr. 0027-02

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 für das Produkt: **thermotec® BEPS-WD 70N**

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:  
**thermotec BEPS-WD 70N**

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

**Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts bzw. Auftragsnummer am Lieferschein**

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

**Der Wärmedämmstoff dient zur Herstellung von Dämmschichten für Decken und Dächer durch Verarbeitung an der Anwendungsstelle**

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

**thermotec® BEPS-WD 70N, thermotec®**

**Mixit Dämmstoffe GmbH, Galgenau 19, A-4212 Neumarkt i.M.**

**Tel. +43 7942 778 11 - 0, E-Mail: office@thermotec.eu**

**Homepage: www.thermotec.eu**

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

**Nicht zutreffend**

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: **System 3**

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: **Nicht zutreffend**

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

**Deutsches Institut für Bautechnik DIBT, Kolonnenstraße 30 B, D-10829 Berlin**

Folgendes ausgestellt: **ETA-11/0455**

Auf der Grundlage von:

**12.01/18 Insulation Material Made of Granulated Polystyrene and Compound, Wärmedämmstoff aus granuliertem Polystyrol und Bindemittel**

hat die Typprüfung nach dem System 3 vorgenommen und folgendes ausgestellt: **Prüfbericht Erstprüfung notifizierte Stelle FIW (0751)**

9. Erklärte Leistung:

Nr.	Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
1	Brandverhalten nach EUROKLASSE	E	<b>ETA-11/0455</b>
2	Abgabe gefährlicher Stoffe oder Strahlung	NPD	
3	Wasserdampfdiffusion	≤ 5μ	
4	Maßliche Stabilität unter definierter Temperatur und Luftfeuchtigkeit	NPD	
5	Druckspannung bei 10% Stauchung	Mind. 70 kPa	
6	Verformung bei definierter Druck- und Temperaturbeanspruchung	Max. 5%	
7	Einzellast	NPD	
8	Trittschallminderung	NPD	
9	Dynamische Steifigkeit	NPD	
10	Wärmedurchlasswiderstand (siehe Tabelle A) Wärmeleitfähigkeit λ <sub>D</sub>	Erfüllt 0,043 W/mK	
11	Feuchteaufnahme bei 23°C und 50% relative Luftfeuchte Feuchteaufnahme bei 23°C und 80% relative Luftfeuchte	Max. 3,5 Masse-% Max. 5 Masse-%	
12	Dicke und Zusammendrückbarkeit	40-120 mm, NPD	
13	Schüttdichte des Trockengemisches Rohdichte des Frischmörtels Rohdichte des Wärmedämmstoffes	65-80 kg/m <sup>3</sup> 85-100 kg/m <sup>3</sup> 80-95 kg/m <sup>3</sup>	
14	Kriechverhalten	NPD	
15	Alkalische Resistenz	NPD	

*NPD = No Performance Determined / Keine Leistung festgelegt*

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

**Egon Döberl, Geschäftsführer**

**Neumarkt im Mühlkreis, 12. Dezember 2013**

*(Ort und Datum der Ausstellung)*



*(Unterschrift)*

**Anlage:** Gemäß Art. 6 (5) der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 wird dieser Leistungserklärung ein Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II beigefügt.

**Tabelle A: Wärmedurchlasswiderstände (Abrunden auf 0,05 m<sup>2</sup>.K/W)**

Nennstärke (mm)	40	50	60	70	80	90	100	110	120
Wärmedurchlasswiderstand (m <sup>2</sup> K/W)	0,90	1,15	1,35	1,60	1,85	2,05	2,30	2,55	2,75

0027-02 Leistungserklärung BEPS-WD 70N. Stand 12.12.2013

**Sicherheitsdatenblatt**

Seite: 1/13

gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 12.11.2019

Version 2.0

überarbeitet am: 12.11.2019

**\* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator****Handelsname: thermotec® BEPS WD 30 N****gültig auch für:**

thermotec® BEPS WD 70 N; thermotec® BEPS WD 70 N rapid;  
thermotec® BEPS WD 90 N; thermotec® BEPS WD 90 N rapid;  
thermotec® BEPS WD 50 R; thermotec® BEPS WD 100 R;  
thermotec® BEPS WD 130 R; thermotec® BEPS WD 170 R;  
pooltec Boden; pooltec Wand; niveautec® DURO A2; niveautec® 70 kPa

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Wärmedämmung**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

Mixit Dämmstoffe GmbH  
Galgenau 19  
4212 Neumarkt i. Mkr.  
Austria  
T: +43 7942 77811 0  
F: +43 7942 7788 11 11

**Auskunftgebender Bereich:** Email: labor@thermotec.eu**1.4 Notrufnummer:**

+43 7942 77811 0  
Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:  
Mo – Do: 08.00 – 15.00 Uhr  
Fr: 08.00 – 12.00 Uhr

**Vergiftungsinformationszentrale Wien:** +43 1 406 43 43 (Erreichbar 0 - 24 Uhr)**\* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.  
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sicherheitsdatenblatt**

Seite: 2/13

gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 12.11.2019

Version 2.0

überarbeitet am: 12.11.2019

**Handelsname: thermotec® BEPS WD 30 N**

(Fortsetzung von Seite 1)

**Gefahrenpiktogramme**

GHS05

GHS07

**Signalwort Gefahr****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Portlandzementklinker

Flue dust, Portlandzementklinkerherstellung

**Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

**Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/  
internationalen Vorschriften.**2.3 Sonstige Gefahren**

Bei der Reaktion mit Wasser, oder wenn das Produkt feucht wird, entsteht eine alkalische Lösung.

Der im Produkt enthaltende Zement ist chromatarm, weil der Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil abgesenkt wurde.

Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 3/13

gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 12.11.2019

Version 2.0

überarbeitet am: 12.11.2019

**Handelsname: thermotec® BEPS WD 30 N**

(Fortsetzung von Seite 2)

## \* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen mit ungefährlichen Beimengungen sowie Beimengungen unterhalb der relevanten Grenzen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4 Reg.nr.: ausgenommen	Portlandzementklinker ☠ Eye Dam. 1, H318 ☠ Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	2 – 80%
CAS: 68475-76-3 EINECS: 270-659-9 Reg.nr.: 01-2119486767-17-xxxx	Flue dust, Portlandzementklinkerherstellung ☠ Eye Dam. 1, H318 ☠ Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	< 10%
CAS: 69012-64-2 EINECS: 273-761-1 Reg.nr.: 01-2119486866-17-xxxx	Dämpfe, Siliciumdioxid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	0 – 2,5%
CAS: 1309-37-1 EINECS: 215-168-2	Eisen(III)-oxid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	0 – < 1%

#### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## \* ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### Nach Einatmen:

Frischlucht oder Sauerstoffzufuhr.

Staub sollte schnell aus Hals und Nasenbereich entfernt werden.

Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt**

gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 12.11.2019

Version 2.0

überarbeitet am: 12.11.2019

**Handelsname: thermotec® BEPS WD 30 N**

(Fortsetzung von Seite 3)

Auge nicht trocken ausreiben, da durch die mechanische Reibung zusätzlich Hornhautschäden auftreten können.

Unverzöglich Augenarzt oder Augenklinik aufsuchen.

**Nach Verschlucken:**

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

**\* ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

CO<sub>x</sub>, NO<sub>x</sub>

Rauch, Ruß, gesundheitsschädliche Dämpfe

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

**\* ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Unkontrollierten Zutritt von Wasser vermeiden.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mechanisch aufnehmen.

Staubbildung vermeiden.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 5/13

gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 12.11.2019

Version 2.0

überarbeitet am: 12.11.2019

**Handelsname: thermotec® BEPS WD 30 N**

(Fortsetzung von Seite 4)

Für ausreichende Lüftung sorgen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**\* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Staubbildung vermeiden.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen in unmittelbarer Arbeitsplatznähe bereitstellen.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort geschützt lagern.

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter dicht geschlossen halten.

Im Originalgebinde lagern.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Bei nicht sachgerechter Lagerung kann der enthaltende Chromatreduzierer seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und die Gefahr der Hautsensibilisierung erhöht werden.

**Empfohlene Lagertemperatur:** Raumtemperatur**Lagerklasse:** 11**VbF-Klasse:** entfällt**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**\* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

(Fortsetzung auf Seite 6)

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 6/13

gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 12.11.2019

Version 2.0

überarbeitet am: 12.11.2019

**Handelsname: thermotec® BEPS WD 30 N**

(Fortsetzung von Seite 5)

## 8.1 Zu überwachende Parameter

<b>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:</b>	
<b>CAS: 65997-15-1 Portlandzementklinker</b>	
MAK (Österreich)	Langzeitwert: 5 E mg/m <sup>3</sup>
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 5 E mg/m <sup>3</sup> DFG
<b>CAS: 69012-64-2 Dämpfe, Siliciumdioxid</b>	
MAK (Österreich)	Langzeitwert: 0,3 A mg/m <sup>3</sup>
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,3 A mg/m <sup>3</sup> DFG, Y, 1
<b>CAS: 1309-37-1 Eisen(III)-oxid</b>	
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 20 E 10 A mg/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 10 E 5 A mg/m <sup>3</sup>
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m <sup>3</sup> 2(II);*alveolengängig**einatemb; AGS, DFG

**DNEL-Werte** Keine Daten vorhanden.

**PNEC-Werte** Keine Daten vorhanden.

### Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Bei Staubentwicklung sind die allgemeinen Staubgrenzwerte einzuhalten.

Biologisch inerte Stäube:

MAK (Österreich): Kurzzeitwert: 20 E / 10 A mg/m<sup>3</sup>

Langzeitwert: 10 E / 5 A mg/m<sup>3</sup>

Allgemeiner Staubgrenzwert:

AGW (Deutschland): 1,25 A / 10 E mg/m<sup>3</sup>

2(II)

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Staubbildung vermeiden.

Einatmen von Staub vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 7)

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 7/13

gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 12.11.2019

Version 2.0

überarbeitet am: 12.11.2019

**Handelsname: thermotec® BEPS WD 30 N**

(Fortsetzung von Seite 6)

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

**Atemschutz:** Staubmaske

**Handschutz:**



Schutzhandschuhe

EN 374

**Handschuhmaterial**

Chloroprenkautschuk

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Augenschutz:**



Dichtschießende Schutzbrille

EN 166

**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## \* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

**Aussehen:**

**Form:** Styroporgranulat - Pulvermischung

**Farbe:** grau bis rötlich

**Geruch:** Charakteristisch

**Geruchsschwelle:** Keine Information verfügbar.

**pH-Wert:** reagiert mit Wasser alkalisch

(Fortsetzung auf Seite 8)

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 8/13

gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 12.11.2019

Version 2.0

überarbeitet am: 12.11.2019

**Handelsname: thermotec® BEPS WD 30 N**

(Fortsetzung von Seite 7)

## Zustandsänderung

### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

65997-15-1	Portlandzementklinker	>1250 °C
------------	-----------------------	----------

**Siedebeginn und Siedebereich:** Keine Information verfügbar.

**Flammpunkt:** Nicht anwendbar.

**Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** Nicht bestimmt.

**Zersetzungstemperatur:** Keine Information verfügbar.

**Selbstentzündungstemperatur:** Keine Information verfügbar.

**Explosive Eigenschaften:** Keine Information verfügbar.

### Explosionsgrenzen:

**Untere:** Keine Information verfügbar.

**Obere:** Keine Information verfügbar.

**Oxidierende Eigenschaften:** Keine Information verfügbar.

**Dampfdruck:** Nicht anwendbar.

**Dichte:** Keine Information verfügbar.

**Dampfdichte:** Nicht anwendbar.

**Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht anwendbar.

### Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

#### Wasser:

65997-15-1	Portlandzementklinker	0,1 - 1,5 g/l
------------	-----------------------	---------------

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:** Nicht bestimmt.

### Viskosität:

**Dynamisch:** Nicht anwendbar.

**Kinematisch:** Nicht anwendbar.

**9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## \* ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

**10.2 Chemische Stabilität** Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Feuchtigkeit

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Unkontrollierte Verwendung von Aluminiumpulver im feuchten Produkt sollte vermieden werden.

Wasserstoff entsteht.

(Fortsetzung auf Seite 9)

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 9/13

gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 12.11.2019

Version 2.0

überarbeitet am: 12.11.2019

**Handelsname: thermotec® BEPS WD 30 N**

(Fortsetzung von Seite 8)

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

## \* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

**CAS: 1309-37-1 Eisen(III)-oxid**

Oral LD50 &gt; 5.000 mg/kg (Ratte)

#### Primäre Reizwirkung:

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### Sensibilisierung

Einstufung aufgrund des Vorsorgeprinzips.

Der Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) des im Produkt enthaltenen Zements wurde durch Zusätze auf unter 2 ppm abgesenkt. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

Dadurch ist eine sensibilisierende Wirkung von geringer Wahrscheinlichkeit. [1]

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ein kausaler Zusammenhang zwischen Zement und Krebserkrankung wurde nicht festgestellt. [2]

Epidemiologische Studien ließen keine Rückschlüsse auf einen Zusammenhang zwischen der Exposition mit Zement und Krebserkrankungen zu.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## \* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 10/13

gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 12.11.2019

Version 2.0

überarbeitet am: 12.11.2019

Handelsname: **thermotec® BEPS WD 30 N**

(Fortsetzung von Seite 9)

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für anorganische Stoffe/Produkte sind die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit nicht anwendbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Weitere ökologische Hinweise:**

**Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend  
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## \* ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Produktreste nur über autorisierte Unternehmen gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.  
Empfohlen: Produktreste für die Entsorgung, wenn möglich mit Wasser aushärten lassen.

**Abfallschlüsselnummer:**

ungebrauchtes Produkt:

39909 nach ÖNORM S 2100

sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen

ausgehärtetes Produkt:

31427 nach ÖNORM S 2100

Betonabbruch

**Europäisches Abfallverzeichnis**

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen.  
Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
17 01 01	Beton

**Ungereinigte Verpackungen:**

**Empfehlung:**

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 11)

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 11/13

gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 12.11.2019

Version 2.0

überarbeitet am: 12.11.2019

Handelsname: **thermotec® BEPS WD 30 N**

(Fortsetzung von Seite 10)

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>14.1 UN-Nummer</b>	
<b>ADR/RID/ADN, IMDG, IATA</b>	entfällt
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
<b>ADR/RID/ADN, IMDG, IATA</b>	entfällt
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	
<b>ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA</b>	
<b>Klasse</b>	entfällt
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	
<b>ADR/RID/ADN, IMDG, IATA</b>	entfällt
<b>14.5 Umweltgefahren:</b>	Nicht anwendbar.
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht anwendbar.
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>	Nicht anwendbar.
<b>UN "Model Regulation":</b>	entfällt

## \* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Richtlinie 2012/18/EU

**Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 47

1. Zement und zementhaltige Gemische dürfen nicht verwendet oder in Verkehr gebracht werden, wenn der Gehalt an löslichem Chrom VI in der Trockenmasse des Zements nach Hydratisierung mehr als 2 mg/kg (0,0002 %) beträgt.

2. Werden Reduktionsmittel verwendet, so muss der Lieferant unbeschadet der Gültigkeit anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass auf der Verpackung von Zement oder zementhaltigen Gemischen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar angegeben ist, wann das Erzeugnis abgepackt wurde sowie unter welchen Bedingungen und wie lange es gelagert werden kann, ohne dass die Wirkung des Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom VI den in Absatz 1 genannten Grenzwert überschreitet.

#### Nationale Vorschriften:

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

**Klassifizierung nach VbF:** entfällt

(Fortsetzung auf Seite 12)

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 12/13

gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 12.11.2019

Version 2.0

überarbeitet am: 12.11.2019

**Handelsname: thermotec® BEPS WD 30 N**

(Fortsetzung von Seite 11)

**Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung):** schwach wassergefährdend.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## \* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

### Schulungshinweise

Die Mitarbeiter sind vor der erstmaligen Handhabung, Lagerung oder Verwendung, über die Eigenschaften des vorliegenden Stoffes und über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Umweltschutzes zu informieren.

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hautreizende/-ätzende Wirkung  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung  
Sensibilisierung der Haut  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Die Einstufung des Gemischs basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

### Datenblatt ausstellender Bereich:

UmEnA GmbH

<http://umena.at>

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

(Fortsetzung auf Seite 13)

## Sicherheitsdatenblatt

Seite: 13/13

gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 12.11.2019

Version 2.0

überarbeitet am: 12.11.2019

---

**Handelsname: thermotec® BEPS WD 30 N**

---

(Fortsetzung von Seite 12)

### Quellen

[1] European commission's Scientific Committee on Toxicology, Ecotoxicology and the Environment (SCTEE) opinion of the risks to health from Cr(VI) in cement (European Commission, 2002)

[2] Portland Cement Dust – Hazard assessment document EH 75/7, UK Health and Safety Executive 2006. S.

<http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf>

**\* Daten gegenüber der Vorversion geändert**

---

— AT —

**Sicherheitsdatenblatt gem. VO (EG) 1907/2006**

erstellt: 13.04.2011  
aktualisiert: 04.12.2013

Version 1.2

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens	
1.1	Produktidentifikator <b>thermotec® BEPS WD 70 N</b>
1.2	Verwendungen Wärmedämmung
1.3	Lieferant Mixit Dämmstoffe GmbH Galgenau 19 A-4212 Neumarkt i. Mkr. Tel: +43 7942 77811 0 Fax: +43 7942 7788 11 11
	Sachkundige Person Email: <a href="mailto:labo@thermotec.eu">labo@thermotec.eu</a>
1.4	Notrufnummer +43 7942 77811 0 Erreichbar während der Büroöffnungszeiten: Mo – Do: 08.00 – 15.00 Uhr Fr: 08.00 – 12.00 Uhr
	<b>Vergiftungsinformationszentrale Wien</b> +43 1 406 43 43 Erreichbar von 0 - 24 h

2 Mögliche Gefahren	
2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs ▲ Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008 <b>Reizwirkung auf die Haut Kat. 2</b> <b>Schwere Augenschädigung Kat. 1</b> <b>Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition Kat. 3</b> H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen. ▲ Gemäß RL 1999/45/EG <b>Xi: Reizend</b> R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

2.2	Kennzeichnungselemente ▲ Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008  <b>Gefahr</b>
-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Staub vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemstoffsammlung zuführen.

▲ Gemäß RL 1999/45/EG



**Reizend**

R 37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 22	Staub nicht einatmen.
S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

▲ Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Portlandzementklinker (CAS: 65997-15-1)

2.3 Sonstige Gefahren  
Bei der Reaktion mit Wasser, oder wenn das Produkt feucht wird, entsteht eine alkalische Lösung. Der im Produkt enthaltene Zement ist chromatarm, weil der Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil abgesenkt wurde. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
3.2	Gemische ▲ Beschreibung Gemisch aus Perlschaum mit nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen und ungefährlichen Beimengungen.

 Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem.		
			RL 67/548/EWG*	VO (EG) 1272/2008*	
Portlandzement- klinker	65997-15-1 / 266-043-4 / ---	3,5 - 80	XI: R 37/38-41- 43	Hautreiz. 2 Sens. Haut 1 Augenschäd. 1 STOT einm. 3	H315 H317 H318 H335
Microsilica (Silicastaub; Siliciumdioxid- staub; Dämpfe, Siliciumdioxid)	69012-64-2 / 273-761-1 / ---	< 10	---	STOT wdh. 2	H373
Eisen(III)oxid **	1309-37-1 / 215-168-2 / ---	< 3	---	---	---

\* Der Wortlaut der angegebenen R- bzw. H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Kapitel 16 zu entnehmen.  
\*\* Für den Stoff existiert ein arbeitsplatzbezogener Grenzwert (s. Kapitel 8).

**4 Erste – Hilfe – Maßnahmen**

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.  
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.  
Kontaminierte Kleidung wechseln.

 Nach Einatmen

Frischlüftzufuhr, bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.  
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

 nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut trockenes Produkt entfernen, mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.  
Kontaminierte Kleidung wechseln.  
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

 nach Augenkontakt

Auge nicht trocken ausreiben, da durch die mechanische Reibung zusätzlich Hornhautschäden auftreten können.  
Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mind. 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Immer Augenarzt oder Augenklinik konsultieren.

 nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen, reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

**5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 Löschmittel

 Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid

 Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen entsteht durch das Polystyrol dichter schwarzer Rauch.  
Es können folgende Gase entstehen: CO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug.

**6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.  
Geeignete Schutzausrüstung tragen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen. Stäube nicht einatmen.  
Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (s. Punkt 8)  
Unkontrollierten Zutritt von Wasser vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trocken aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden.  
In geeigneter Weise entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen s. Punkt 8  
Entsorgung s. Punkt 13

**7 Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Stäube nicht einatmen.  
Behälter dicht geschlossen halten.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

 Brand und Explosionsschutz

Entfällt.

 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl und trocken im Originalgebinde lagern.  
Vor Feuchtigkeit schützen.  
Bei nicht sachgerechter Lagerung kann der enthaltende Chromatreduzierer seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und eine sensibilisierende Wirkung bei Hautkontakt kann nicht ausgeschlossen werden.

▲ Werkstoffverträglichkeit

Keine Daten vorhanden.

▲ Empfohlene Lagertemperatur Kühl - Raumtemperatur

▲ VdF Klasse Entfällt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Wärmedämmung

**8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2011 Anh. 1)

Name	CAS#	MAK	TMW / KZW*		Anm	Dauer
			[ppm]	[mg/m <sup>3</sup> ]		
Portlandzement (Staub)	68475-76-3	MAK		5 E / ---		
Chrom(VI)-verbindungen	---	TRK		0,05 E / 0,2 E		
Eisenoxide	1309-37-1	MAK		10 E / 20 E 5 A / 10 A		2x60(Miw)
Biolog. inerte Stäube	---			10 E / 20 E 5 A / 10 A		

\*TMW Tagesmittelwert  
E Einatembare Fraktion  
A Alveolengängige Fraktion  
KZW MW  
Kurzzeitwert Mittelwert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

▲ Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.  
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitserende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Stäube nicht einatmen.

▲ Atemschutz

Staubmaske

▲ Handschutz

Schutzhandschuhe (z.B. Chloropren, Nitrilkautschuk) tragen.  
Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

▲ Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille

▲ Körperschutz

Standardschutzkleidung.

**9 Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- ▲ Aggregatzustand Styroporgranulat-Pulvermischung
- ▲ Farbe Rot-grau
- ▲ Geruch artypisch
- ▲ Geruchsschwelle Keine Informationen verfügbar.
- ▲ pH-Wert n. a.
- ▲ Schmelzpunkt Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Siedepunkt / Siedebereich Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Flammpunkt Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Obere Explosionsgrenze Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Untere Explosionsgrenze Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Dampfdruck (50 °C) Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Schüttdichte 70 kg/m<sup>3</sup>
- ▲ Löslichkeit in Wasser (20 °C) Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Zündtemperatur Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Zersetzungstemperatur Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Viskosität (20 °C) Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Explosive Eigenschaften Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Oxidierende Eigenschaften Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

**10 Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

- Bei sachgerechter Lagerung stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen  
Feuchtigkeit.
- 10.5 Unverträgliche Materialien  
Unkontrollierte Verwendung von Aluminiumpulver im feuchten Produkt sollte vermieden werden. Wasserstoff entsteht.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.  
Im Brandfall können folgende Gase entstehen: CO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>.

## 11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen  
Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.
- ▲ Einstufungsrelevante LD<sub>50</sub>-Werte der Einzelkomponenten  
Keine Daten vorhanden.
- ▲ Primäre Reizwirkung  
Haut: reizend auf Haut und Schleimhäute. Anhaltender Kontakt kann zu ersten Hautschäden führen.  
Auge: stark reizend. Verursacht schwere, möglicherweise irreversible Augenschäden.  
Atemwege: reizend
- ▲ Sensibilisierung  
Der Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) des im Produkt enthaltenen Zements wurde durch Zusätze auf unter 2 ppm abgesenkt. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums. Dadurch ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten. <sup>(1)</sup>
- ▲ Cancerogenität  
Ein kausaler Zusammenhang zwischen Zementexposition und Krebserkrankungen wurde nicht festgestellt. <sup>(2)</sup>
- ▲ Weitere Angaben  
Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

## 12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität  
Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.
- ▲ Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten  
Keine Daten vorhanden.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Für anorganische Materialien nicht anwendbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial  
Keine Daten vorhanden.
- 12.4 Mobilität im Boden  
Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
Keine Daten vorhanden.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen  
Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Die Freisetzung des Produktes in größeren Mengen in Wasser kann zu pH-Wert Verschiebungen führen.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung  
Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.  
Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.
- Empfohlen: Produktreste für die Entsorgung, wenn möglich mit Wasser aushärten lassen.
- ▲ Abfallschlüsselnummer und -name (ungebrauchtes Produkt)  
39909g (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis  
sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifischen oder anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen
- ▲ Abfallschlüsselnummer und -name (ausgehärtetes Produkt)  
31427 (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis  
Betonabbruch
- ▲ Europäischer Abfallkatalog  
Ungebrauchtes Produkt:  
160303 (anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten)
- Ausgehärtetes Produkt:  
170101 (Beton), 101314 (Betonabfälle und Betonschlämme)
- Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.
- ▲ Ungereinigte Verpackungen  
Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.

## 14 Angaben zum Transport

- Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See.
- 14.1 UN-Nummer  
Entfällt.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Entfällt.
- 14.3 Transportgefahrenklasse  
Entfällt.
- 14.4 Verpackungsgruppe  
Entfällt.
- 14.5 Umweltgefahren  
Entfällt.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Entfällt.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code  
Entfällt.

## 15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006. Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG sowie gem. VO (EG) 1272/2008 Anh. I

- ▲ REACH Anhang XVII Abs. 47 (gem. Änderungs-VO (EG) Nr. 552/2009)  
Zement und zementhaltige Gemisch dürfen nicht verwendet oder in Verkehr gebracht werden, wenn der Gehalt an löslichem Chrom VI in der Trockenmasse des Zements nach Hydratisierung mehr als 2 mg/kg (0,0002%) beträgt.

### Nationale Vorschriften:

#### Österreich:

- ▲ Kennzeichnung gemäß BGBl II 2000/81 ChemV 1999.  
Das Produkt ist als gefährlich eingestuft und dementsprechend kennzeichnungspflichtig.
- ▲ ChemG 1996 – Novelle 2011  
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein gefährliches Gemisch (eine gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 – Novelle 2011
- ▲ VfF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)  
Die Verordnung über brennbare Flüssigkeiten ist nicht anwendbar.
- ▲ ChemVerbotsV 2003 § 19a (gem. Änderung durch BGBl. II Nr. 114/2007)  
Das Inverkehrsetzen und die Verwendung von Zement und zementhaltigen Zubereitungen sind verboten, sofern ihr Gehalt an löslichem Chrom VI nach Hydratisierung mehr als 0,0002 % der Trockenmasse des Zements beträgt.

#### Deutschland:

- ▲ Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999/Anhang 4.  
WGK 1 (schwach wassergefährdend)

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Die Berechnung der Einstufung gem. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank.

### ▲ Relevante R-Sätze

R 37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 41	Gefahr erster Augenschäden.
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

### ▲ Relevante H-Sätze

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

### ▲ Relevante Gefahrenkategorien

Hautreiz. 2	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
Augenschäd. 1	Schwere Augenschädigung Kategorie 1
STOT wdh. 2	Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition Kategorie 2
STOT einm. 3	Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition Kategorie 3
Sens. Haut 1	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1

### ▲ Ausgabe

Version 1.2  
Änderungen Punkt 7.1; 7.2  
Ersetzt Ausgabe vom 24.09.2012

### ▲ Erstellt von

UmEnA GmbH

### ▲ Abkürzungen

n. u. nicht untersucht  
n. a. nicht anwendbar

### ▲ Datenquellen

<sup>[1]</sup> European commission's Scientific Committee on Toxicology, Ecotoxicology and the Environment (SCTEE) opinion of the risks to health from Cr(VI) in cement (European Commission, 2002)  
<sup>[2]</sup> Portland Cement Dust – Hazard assessment document EH 75/7, UK Health and Safety Executive 2006, S.  
<http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf>